

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 453/2010/EG)

Überarbeitet am: 24. Oktober 2013

Erste Ausstellung am: 12. Juli 2007

SDB-Nr. 283B-10

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

787 Gleitpaste (Behälter)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Feste Schmierpaste mit hoher Viskosität für den Einsatz bei hoher Temperatur und extremen Drücken.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel.: +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fri. 8:30 - 5:00 PM EST)
E-Mail (SDB-Fragen): ProductMSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com

Händler:

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240
Schweizerisches Tox-Zentrum: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung nach Richtlinie 1999/45/EG

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in einer Gefahrenkategorie nach Richtlinie 1999/45/EG über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von R-Sätzen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbole: Keine

Gefahrenbezeichnungen: Keine

R-Sätze: Keine

S-Sätze: Keine

Sonstige Angaben: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Im Industriegebrauch nicht zu erwarten. Nicht für Sauerstoffsysteme geeignet. Die angeführten Graphit, Talk und Molybdändisulfide scheiden sich nicht von der Mischung ab und werden daher auch nicht in die Luft freigesetzt; sie stellen daher bei normalem Gebrauch keine Gefahr dar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Klassifizierung (1272/2008/EG gemäß)	Klassifizierung (67/548/EWG gemäß)
Graphit	20-30	7782-42-5 231-955-3	01- 2119486 977-12	Nicht klassifiziert*	Nicht klassifiziert
Talk	10-15	14807-96-6 238-877-9	n. v.	Nicht klassifiziert*	Nicht klassifiziert
Borsäure	3-< 5,5	10043-35-3 233-139-2	01-211948 6683-25	Repr. 1B, H360FD	Repr. Kat. 2; R60-61
Polyoxyethylen-Oleyl-EtherPhosphat	1-4,9	39464-69-2 Polymer	n. v.	Augenschäd. 1, H318 Hautreiz. 2, H315	Xi: R38-41
Molybdändisulfide	1-5	1317-33-5 215-263-9	n. v.	Nicht klassifiziert*	Nicht klassifiziert
Methanol	0,1-0,5	67-56-1 200-659-6	01-211943 3307-44	Entz. Fl. 2, H225 Akut Tox. 3, H331, H311, H301 STOT einm. 1, H370	F; R11 T; R23/24/25- 39/23/24/25

Gefahrenbezeichnungen 67/548/EWG gemäß: F: Leichtentzündlich; T: Giftig; Xi: Reizend

*Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, 67/548/EWG, 99/45/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmung: An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Augenkontakt: Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt sofort rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Direkter Augen- und Hautkontakt kann zu Reizungen führen. Hohe Dampfkonzentrationen können zu Reizungen der Augen, der Atemwege und möglicherweise zu Schwindelgefühl und Übelkeit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum, Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahlen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atemungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Erfordernisse.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen. Vorsichtig sein, da der Boden, wo die Flüssigkeit verschüttet wurde, glatt sein kann.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In kühlem, trockenem Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Feste Schmierpaste mit hoher Viskosität für den Einsatz bei hoher Temperatur und extremen Drücken. Detaillierte Anwendungsinformationen sind der Produkthanleitung und dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ²		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Graphit	(alveolen.) (einatembar)	3 10	(alveolen.)	2
Talk	(alveolen.)	2	(alveolen.)	2
Borsäure	–	0,5	(inhalierbar) (inhalierbar)	2 STEL: 6
Polyoxyethylen-Oleyl-EtherPhosphat	–	–	–	–
Molybdändisulfide	(alveolen.) (einatembar)	3 10	(inhalierbar) (alveolen.)	10 3
Methanol	200	270	200 (Haut) STEL: 250	262 328

² Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Keine besonderen Erfordernisse. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, muß ausreichende Belüftung vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, genehmigtes Atemgerät für organische Dämpfe benutzen (z.B. EN-Filertyp A-P2).

Schutzhandschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe (z.B. Naturgummi, Neopren oder PVC).

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille

Weitere Angaben: Keine

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Paste	Geruch	mild Geruch
Farbe	dunkelgrau	Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	nicht anwendbar	Aromate in Gewichtsprozent	< 1%
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	< 2%	pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt	127°C	Relative Dichte	1,3 kg/l
Methode	PM Geschlossener Becher	Verteilungskoeffizient (Wasser/Öl)	< 1
Viskosität	148K cps @ 25°C	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Selbstentzündungstemperatur	> 200°C	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 200°C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Primärer Kontakt bei normaler Benutzung:** Einatmung, Haut- und Augenkontakt.**Akute Toxizität -****Oral:**

Stoff	Test	Ergebnis
Graphit	LD50, Ratte	> 2000 mg/kg
Borsäure	LD50, Ratte	2660 mg/kg
Polyoxyethylen-Oleyl-EtherPhosphat	LD50, Ratte	42300 mg/kg
Molybdändisulfide	LD50, Ratte	> 5000 mg/kg
Methanol	LD50, Ratte	5628 mg/kg
Methanol	Für Menschen tödliche Dosis	143 mg/kg

Dermal:

Stoff	Test	Ergebnis
Borsäure	LD50, Hase	> 2000 mg/kg
Molybdändisulfide	LD50, Ratte	> 16000 mg/kg
Methanol	LD50, Hase	17100 mg/kg

Einatmung:

Hohe Dampfkonzentrationen können zu Reizungen der Augen, der Atemwege und möglicherweise zu Schwindelgefühl und Übelkeit führen.

Stoff	Test	Ergebnis
Graphit	LC50 Ratte, 4 Std.	> 2 mg/l (Staub)
Borsäure	LC50 Ratte, 4 Std.	> 2 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Direkter Hautkontakt kann zu Reizungen führen.

Stoff	Test	Ergebnis
Graphit	Hautreizung, Hase	Nicht reizend
Borsäure	Hautreizung, Hase	Geringfügig reizend
Polyoxyethylen-Oleyl-EtherPhosphat	Hautreizung, Hase	Reizend
Molybdändisulfide	Hautreizung, Hase	Nicht reizend
Methanol	Hautreizung, Hase	Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Direkter Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

Stoff	Test	Ergebnis
Graphit	Augenreizung, Hase	Nicht reizend
Borsäure	Augenreizung, Hase	Nicht reizend
Polyoxyethylen-Oleyl-EtherPhosphat	Augenreizung, Hase	Stark reizend
Methanol	Augenreizung, Hase	Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Stoff	Test	Ergebnis
Graphit	Sensibilisierung der Haut, (OECD 429) Maus	Nicht sensibilisierend
Borsäure	Sensibilisierung der Haut, (OECD 406) Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
Molybdändisulfide	Sensibilisierung der Haut, (OECD 406)	Nicht sensibilisierend
Methanol	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Langfristiges, übermäßiges Einatmen von Grafitstaub kann Emphysem und Pneumokoniose verursachen. Wiederholtes oder verlängertes Einatmen von Talkstaub kann chronischen Husten, Kurzatmigkeit, Lungvernarbung (Pulmonarfibrose) und milde symptomatische Pneumokoniose verursachen. Die angeführten Graphit und Talk scheiden sich nicht von der Mischung ab und werden daher auch nicht in die Luft freigesetzt; sie stellen daher bei normalem Gebrauch keine Gefahr dar. Graphit, Methanol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Graphit, Borsäure, Molybdändisulfide, Methanol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Talk, Ames-Test: negativ.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Reproduktionstoxizität:

Graphit: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Borsäure ist in Tieren toxisch für Embryos und/oder Fötusse. Methanol: Daten fehlen.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Es ist zu erwarten, dass dieses Produkt geringe Toxizität für aquatische Organismen und Bodenorganismen zeigt. Graphit: 96 h LC50 (Fische) > 100 mg/l. Talk: 24 h LC50 (Fische) > 100 g/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Graphit, Borsäure, Talk, Molybdändisulfide: anorganische Stoffe. Methanol: leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Borsäure: bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Kow <1). Graphit, Molybdändisulfide, Methanol: bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Ist 2008/98/EG gemäß nicht als Sonderabfall klassifiziert.

Europäisches Abfallverzeichnis: Nicht bestimmt

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: nicht anwendbar

TDG: nicht anwendbar

US DOT: nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: Nicht gefährlich, Nicht geregelt

TDG: Nicht gefährlich, Nicht geregelt

US DOT: Nicht gefährlich, Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: nicht anwendbar

TDG: nicht anwendbar

US DOT: nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: nicht anwendbar

TDG: nicht anwendbar

US DOT: nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8. Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EG-Verordnungen**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EG-Verordnungen: Keine

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999, Anhang 4)

Andere nationale behördliche (Methanol).

Verordnungen:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
 NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition
 STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
 TDG: Beförderung gefährlicher Güter (Kanada)
 TLV: Grenzwert
 US DOT: US-Ministerium für Verkehrswesen
 vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulierender Stoff
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Europäisches Informationssystem für chemische Stoffe (ESIS)
 Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) – Informationen über chemische Stoffe
 Hazardous Substances Data Bank (HSDB)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)

Relevante H-Hinweise: H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H301: Giftig bei Verschlucken.
 H311: Giftig bei Hautkontakt.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H331: Giftig bei Einatmen.
 H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 H370: Schädigt die Organe.

Relevante R-Sätze: R11: Leichtentzündlich.
 R23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 R38: Reizt die Haut.
 R39/23/24/25: Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
 R41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
 R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 2.2, 3, 4.2, 5.1, 8, 9.1, 10.4, 11, 12, 16.

Weitere Informationen: Keine

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.